



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2999

A09

3. Februar 2020

Seite 1 von 4

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
403-42.03.06

RRin Denz
Telefon 0211 871-3336
Telefax 0211 871-163336
juliane.denz@im.nrw.de

Sitzung des Innenausschusses am 06.02.2020
Antrag der Fraktion der SPD vom 24.01.2020 „Wie ist die aktuelle Situation bei den Mehrarbeitsstunden bei der Polizei?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Wie ist die aktuelle Situation bei den Mehrarbeitsstunden bei der Polizei?“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 06.02.2020
zu dem Tagesordnungspunkt**

**„Wie ist die aktuelle Situation bei den Mehrarbeitsstunden bei der
Polizei?“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 24.01.2020

Der Stand der Mehrarbeitsstunden (§ 61 LBG NRW) sowie der sonstigen Stunden im Bereich der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen wird jeweils retrospektiv erhoben.

Die Erhebung für das Jahr 2019 ist durch das zuständige Fachreferat bereits initiiert worden, die den Behörden gesetzten Frist endet jedoch erst Mitte Februar.

In der Innenausschusssitzung am 15.03.2018 wurden bereits grundlegende Rahmenbedingungen und Überlegungen zu dem Themenkomplex erörtert. So wurde festgehalten, dass Polizeiarbeit bereits ihrem Wesen nach immer mit einem gewissen Satz an Mehrarbeit verbunden sein wird, da man zum Beispiel weder eine Unfallaufnahme noch dringende Ermittlungsarbeiten mit Ablauf einer Schichtdauer einfach aussetzen kann oder auch in Einsatzlagen auf nicht vorhersehbare Geschehnisse mit längerem Einsatz vorhandener Kräfte reagiert werden muss.

Gleichfalls wurde dargestellt, dass der auch aus Gründen des Gesundheitsschutzes nötige, zeitnahe Abbau von entstandener Mehrarbeit sowohl Obliegenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch ganz erheblich Aufgabe verantwortungsbewusster Führungskräfte ist.

Darüber hinaus wurden verschiedene weitere Handlungsoptionen erörtert, die sich zurzeit wie folgt darstellen:

1.

Einführung einer landeseinheitlichen Zeiterfassungssoftware zur Gewährleistung der Buchungsroutinen

Die Einführung neuer Softwarelösungen in die bestehende, sicherheitskritische IT-Landschaft der Polizei stellt zunächst bereits gehobene Anforderungen an das Produkt als solches. Daneben ist es zudem erforderlich, dass die zu beschaffende Software -abgesehen von der gesetzlichen Verpflichtung hierzu- mit Blick auf die Vorbildfunktion des Ministeriums des Inneren als öffentlicher Arbeitgeber auch den Vorgaben der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0) genügt. Aktuell wurde eine dem Ausschreibungsverfahren vorgeschaltete Marktschau durchgeführt,



um ein entsprechend geeignetes Produkt identifizieren zu können und in die weiteren Beschaffungsüberlegungen einzubeziehen.

Seite 3 von 4

2.

Verzicht auf die Einrede der Verjährung (§ 195 BGB)

In Ansehung der tatsächlichen Möglichkeiten und in Anerkennung der geleisteten Stunden verzichtet das Ministerium des Innern in Absprache mit dem Ministerium der Finanzen nochmals schrittweise auf die Einrede der Verjährung in Bezug auf die Mehrarbeitsstunden gemäß § 61 LBG NRW sowohl im Hinblick auf die finanziellen Ausgleichsmöglichkeiten als auch im Hinblick auf den Freizeitausgleich.

Der Verzicht ist nach Entstehungsjahren der Mehrarbeitsstunden gestaffelt und verschafft den Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit, den Ausgleich der Stunden bestmöglich den privaten und auch dienstlichen Gegebenheiten anzupassen.

a)

Stunden, die vor 2015 entstanden sind (Altstunden), verjähren zum 31.12.2020 (Ursprungsregelung aus 2015)

b)

Stunden, die in 2015 entstanden sind, verjähren zum 31.12.2020 (Regelverjährung zum 31.12.2018, einmal Aufschub bis Ende 2019, aktuell Verzicht zum genannten Zeitpunkt)

c)

Stunden, die in 2016 entstanden sind, verjähren zum 31.12.2021 (Regelverjährung zum 31.12.2019, einmal Aufschub bis Ende 2020, aktuell Verzicht zum genannten Zeitpunkt)

Stunden aus den Jahren 2017 ff. verjähren gemäß den Vorgaben des BGB.

Hierbei ist jedoch grundsätzlich zu beachten, dass die Verjährung lediglich hinausgeschoben wird. Somit wurde eine Karenz implementiert und kein vollständiger Verzicht auf die Einrede der Verjährung.

3.

Personalstärke

Wie in der Innenausschusssitzung am 15.03.2018 ebenfalls erörtert kommt auch der Bereitstellung und Unterhaltung eines angemessenen Personalkörpers im Bereich der Polizei eine besondere Bedeutung zu. Diese Erkenntnis aufgreifend, verzeichnen die Einstellungszahlen seit 2018 nochmals eine erhebliche Erhöhung:



Jahr	Bewerbungen	Einstellungen
2015	8.723	1.891
2016	9.178	1.920
2017	9.373	2.300
2018	11.244	2.300
2019	10.033	2.500
2020	11.405	2.560

4.
Hinausschieben der Altersgrenze

Als weitere flankierende Maßnahme wird seitens des Ministeriums des Innern das Hinausschieben des Ruhestands für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die über ihre Regelaltersgrenze hinaus Dienst um bis zu drei Jahre leisten möchten, weiterhin ermöglicht.

Hierfür wurden gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen insgesamt 500 Stellen in den Haushaltsplan eingestellt.

5.
Einführung von Langzeitarbeitszeitkonten

Die Landesregierung wird das Dienstrecht weiterentwickeln. Ziel ist es, den öffentlichen Dienst noch moderner und flexibler zu gestalten. Die Landesregierung erarbeitet derzeit einen Entwurf zur Änderung der Arbeitszeitverordnung zur Einführung von Langzeitarbeitskonten auf freiwilliger Basis